

**Anfrage Haessig Dieter und Mit. über die Handhabung und den Erfolg der Lernortkooperation in der Berufsbildung (A 772). Eröffnet am: 09.11.2010
Bildungs- und Kulturdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Sephir ist eine webbasierte Arbeitsplattform für die berufliche Grundbildung, auf die standortunabhängig zugegriffen werden kann. Im Zentrum steht die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der betrieblichen, überbetrieblichen und schulischen Ausbildung, um eine optimale Qualität und Effizienz der Ausbildung zu gewährleisten. Das Projekt Lernortkooperation LOK wurde von der Zentralschweizer Berufsbildungsämterkonferenz (ZBK) 2007 lanciert und wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) im Rahmen seiner Projektförderung unterstützt.

Die Lernortkooperation liegt in der Verantwortung der drei Lernorte Lehrbetrieb, Überbetrieblicher Kurs und Berufsfachschule. Sephir ist eine EDV-gestützte Plattform im Internet, welche hilft, diese Aufgabe einfacher und effizienter wahrzunehmen. Das Bildungs- und Kulturdepartement bzw. die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung schreiben den Einsatz von Sephir nicht vor. Die Berufsverbände sind frei, darüber zu entscheiden, ob sie mit Sephir arbeiten wollen oder nicht.

Zu Frage 1: Ist diese umfangreiche Lernortkooperation (LOK) im Berufsbildungsgesetz des Bundes vorgeschrieben?

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung, das seit dem 1.1.2004 gilt, schreibt den Anbietern der Berufsbildung in Art. 8 vor, dass sie die Qualitätsentwicklung sicherstellen müssen. Art. 16, Abs 5 verlangt, dass dies vor allem durch die Zusammenarbeit der drei Lernorte zu erfolgen hat: „Zur Erreichung der Ziele der beruflichen Grundbildung arbeiten die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung sowie der überbetrieblichen Kurse zusammen.“ Die Lehrbetriebe sind dabei speziell gefordert, wie Art. 20, Abs 1 festhält: „Die Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis setzen sich für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden ein und überprüfen diesen periodisch.“

In den Bildungsverordnungen über die einzelnen Berufe sind die konkreten Pflichten festgehalten, wie das Beispiel der beruflichen Grundbildung Zeichner/in zeigt (Art. 14):

„1 Die lernende Person führt eine Lerndokumentation, in der sie laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Fähigkeiten und ihre Erfahrungen im Betrieb und in den überbetrieblichen Kursen festhält.

2 Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet die Lerndokumentation einmal pro Quartal. Sie oder er bespricht sie mindestens einmal pro Semester mit der lernenden Person.

3 Sie oder er hält am Ende jedes Semesters den Bildungsstand der lernenden Person in einem Bildungsbericht fest.“

Die Lernortkooperation ist somit gesetzlich verankert. Mit welchen Instrumenten die Berufsbildungspartner die verlangte Zusammenarbeit umsetzen, ist hingegen nicht festgelegt. Selbst wenn ein Berufsverband sich für die Plattform Sephir entscheidet, ist es den einzelnen Lehrbetrieben freigestellt, ihren gesetzlichen Auftrag wie bisher in Papierform zu erfüllen.

Zu Frage 2: Welche Berufsverbände nehmen an dieser Lernortkooperation (LOK) teil?

Insgesamt sind es zurzeit 11 Berufsverbände in 36 Berufen, mit 12 beteiligten Kantonen und über 6100 Lernenden, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

| Berufsverband/ Institution | Anzahl Berufe | Beteiligte Kantone | Anzahl Ler- nende per 31.12. 2010 |
|--|--------------------------|---|--|
| AGVS Autogewerbeverband Zentralschweiz | 3 | Luzern Obwalden Nidwalden | 400 |
| LHZ Lehrmeistervereinigung Hochbauzeichner Zentral- schweiz | 2 | Luzern Obwalden Nidwalden | 300 |
| MLS Maurerlehrhallen Sursee | 1 | ÜK-Anbieter für mehrere Deutschschweizer Kantone | 1400 |
| Swissmem / Swissmechanic | 6 | Luzern Obwalden Nidwalden | 750 |
| Suissetec | 11 | Alle Zentralschweizer Kan- tone | 700 |
| Verkehrswegbauer | 5 | IFK (mehrere Deutsch- schweizer Kantone) | 500 |
| VFI Verein zur Förderung der ICT Berufsbildung | 2 | Alle Zentralschweizer Kan- tone (teilweise) | 600 |
| ZIGG Zentralschweizer Interes- sengemeinschaft Gesundheits- berufe | 1 | Alle Zentralschweizer Kan- tone | 750 |
| ZODAS Zentralschweizer Orga- nisation der Arbeitswelt Soziales | 1 | Alle Zentralschweizer Kan- tone | 450 |
| Viscom | 3 | Alle Zentralschweizer Kan- tone | 200 |

Zu Frage 3: Wer überprüft im Bildungs- und Kulturdepartement den Rücklauf der Fragebogen, und welcher Aufwand ist dafür erforderlich?

Aus Gründen des Datenschutzes haben weder die Aufsichtsbehörde (Dienststelle Berufs- und Weiterbildung) noch ein Berufsverband Einsicht in die Inhalte der Bildungsberichte. Nur die Lehrvertragsparteien (Lehrbetrieb und Lernende) haben einen direkten Zugang. Solange der Lehrbetrieb seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt, gibt es keinen Handlungsbedarf aus Sicht der Aufsichtsbehörde. Durch den Einsatz von Sephir entsteht somit bei der Aufsichtsbehörde kein zusätzlicher Aufwand.

Sephir ist vielmehr ein Hilfsmittel, das den Lehrbetrieben hilft, ihre Berufsbildungsaufgaben kompetent wahrzunehmen. Die im Bildungsplan enthaltenen Leistungsziele sind im Lehrbetrieb bis Lehrende zu erfüllen. Sephir ermöglicht den Berufsbildner/innen und den Lernenden, während der Ausbildung regelmässig den Lernfortschritt zu überprüfen. In einigen Berufen finden gar Leistungsbeurteilungen in Form von Noten statt, die ins Qualifikationsverfahren einfließen.

Zu Frage 4: Wie wird die Fragebeantwortung und Selbstdeklaration der Lernenden auf deren Vollständigkeit und Gewissenhaftigkeit überprüft?

SEPHIR überprüft elektronisch, ob die Semesterberichte von den Vertragsparteien vollständig abgeschlossen sind. Beim Abschluss des Bildungsberichts wird die Berufsbildungsperson auf die noch fehlenden Punkte aufmerksam gemacht. Berufsbildner/innen,

welche den Bildungsbericht nicht erstellt haben, werden vom zuständigen Berufsverband mit einer automatisch generierten Erinnerungsmail kontaktiert. Betriebe, die auch nach drei Erinnerungen den Bildungsbericht nicht fertigstellen, werden von den Berufsverbänden in der Regel telefonisch aufgefordert. Erst wenn alle Mahnungen nicht nützen, erfolgt die Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde.

Die Selbsteinschätzung der Lernenden und der Bericht der Berufsbildner/innen dienen oft als Grundlage für ein Fördergespräch. Damit können Ausbildungslücken früh erkannt, die Eigenverantwortung der Lernenden gestärkt, Lehrabbrüche reduziert und Misserfolge bei den Qualifikationsverfahren verhindert werden.

Zu Frage 5: Wie gross ist der Rücklauf der Fragebogen durch die Betriebe, und wie gross ist der Anteil der Ermahnungen?

Zunächst ist festzuhalten, dass keine Fragebögen herumgeschickt werden, sondern die Fragebeantwortung ausschliesslich auf elektronischem Weg erfolgt. Der Rücklauf ist dabei ausgezeichnet. Zwei Beispiele sollen dies illustrieren: bei der Zentralschweizer Interessengemeinschaft Gesundheitsberufe (ZIGG), wo alle Betriebe mit Sephir arbeiten, betrug der Rücklauf der Bildungsberichte (ohne jegliche Mahnung) 90 Prozent. Nach drei Erinnerungsmails und telefonischem Nachfassen wurden alle Bildungsberichte abgeschlossen. Auch bei der Lehrmeistervereinigung der Hochbauzeichner (LHZ) sieht die Bilanz erfreulich aus. Der Rücklauf betrug dort je nach Semester zwischen 84 und 98 Prozent.

Dass der Rücklauf derart hoch ist, ist kein Zufall. Bei den Lehrbetrieben führt die Plattform zu einer Verringerung des administrativen Aufwands, da alle gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente an einem Ort zusammengefasst sind (Bildungsplan, Bildungsbericht, Lernjournal usw.) und sie durch das Tool durch die Ausbildung geführt werden. Änderungen an den Bildungsverordnungen und andere Anpassungen werden automatisch vorgenommen.

Zu Frage 6: Was kostet den Kanton Luzern der Einsatz der webbasierenden Arbeits- und Kommunikationsplattform für die berufliche Grundausbildung inklusive die Bearbeitung, Auswertung und Betreuung der Umfrageformulare?

Die Projektkosten für das Zentralschweizer Projekt betragen insgesamt rund 1,2 Mio. Franken (2008-2011). Der Bund beteiligt sich daran mit einem Beitrag von 733'000 Franken. Die übrigen Projektkosten tragen die ZBK-Geschäftsstelle und die beteiligten Kantone als Eigenleistungen in Form von Personalressourcen, Infrastrukturkosten, etc. Für den Kanton Luzern betragen diese über die vier Jahre umgerechnet rund 130'000 Franken. Die Einführung von Sephir ist Sache der einzelnen Berufsverbände und wird von diesen selber bezahlt. Auch die Lizenzkosten für die angeschlossenen Betriebe gehen zulasten der Berufsverbände.

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat im Übrigen entschieden, sukzessive sämtliche Berufsfachschulen mit Sephir auszurüsten. Neben den Lernenden können damit künftig auch die Lehrpersonen die Vorzüge des Tools nutzen. Die entsprechenden Lizenzkosten belaufen sich auf jährlich Fr. 8.85 pro Berufsfachschüler/in.

Zu Frage 7: Welche Rückschlüsse können nach zwei Jahren Einsatz mit LOK gemacht werden

- a. auf die Ausbildungsqualität,*
- b. auf die Zufriedenheit der Lernenden und der Lehrbetriebe,*
- c. auf die Erfahrungen der Berufsbildungsexperten,*
- d. auf den Einfluss in die Lehrbetriebe (Betriebsklima, Sozial- und Methodikkompetenzen)?*

Eine externe Evaluation liegt noch nicht vor. Sie wird von der ZBK erst im Laufe des Jahres und im Hinblick auf den Projektabschluss in Auftrag gegeben. Dennoch können schon jetzt gewisse Aussagen gemacht werden. Die webbasierte Arbeitsplattform fördert den Informationsfluss zwischen allen an der Ausbildung Beteiligten. Die Eigenverantwortung der Lernenden wird gestärkt, indem sie sich während der gesamten Ausbildung mit den Leistungszielen des Bildungsplans auseinandersetzen und so die Ausbildung aktiv mitgestalten.

Die Zufriedenheit der Lernenden und der Lehrbetriebe mit dem Tool ist sehr gross. Das zeigt sich darin, dass die webbasierte Arbeitsplattform Sephir einen enormen Zuwachs an Berufen verzeichnet und das Verbreitungsgebiet immer grösser wird. Dies ist umso erstaunlicher, als der Einsatz von Sephir von den Berufsverbänden weitgehend selber berappt werden muss. Bei den Qualifikationsverfahren wird vor allem das Notentool von Sephir eingesetzt, ohne jegliche Probleme.

Generell kann festgestellt werden, dass der Einsatz von Sephir eine qualitätsfördernde Wirkung bei allen Beteiligten hat, insbesondere bei den Lernende und bei den Berufsbildner/innen.